



Jugendhilfeausschuss

Rösrath, 03.04.2024

Einladung
zur 18. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
in der 17. Wahlperiode
am Donnerstag, 18.04.2024, 18:00 Uhr
im Bürgerforum Bergischer Hof, Bürgersaal, 2. OG, Rathausplatz, 51503 Rösrath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Nummer
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.02.2024	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Bericht der AG § 78 SGB VIII -mündlicher Bericht-	
4.	Sachstand Kinderbetreuungsplätze in Rösrath -mündlicher Bericht-	
5.	Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	B80/2024-1
6.	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Nummer
7.	Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2024	
8.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
9.	Aktueller Sachstandsbericht des Jugendamtes der Stadt Rösrath -mündlicher Bericht-	
10.	Anfragen und Mitteilungen	

Veronika Rilke Haerst
Vorsitzende



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B80/2024-I
Aktenzeichen: Planung Jugendhilfe YZ
Fachbereich: FB 8 - Jugend
Datum: 20.03.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	18.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024
Stadtrat	29.04.2024

Betreff:

**Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen:
Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum
Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz
(KiBiz)**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

1. den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2024 aufzuheben.
2. für das Kindergartenjahr 2024/2025:
 - 2.1 Das Kindertageseinrichtungsangebot mit den Gruppenformen und Betreuungszeiten wird, wie in den Erläuterungen dargestellt, verabschiedet.
 - 2.2 Das Angebot an Kindertagespflegeplätzen mit 112 Plätzen wird verabschiedet.
 - 2.3 Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Eigenanteil der Träger entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Förderung (KiBiz Pauschale) für Verwaltungskosten gezahlt werden. Daraus ergibt sich eine Gesamthöhe von 103% Förderung analog der Kibizpauschalen je Einrichtung.
 - 2.4 Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg sowie der Rheinisch-Bergische Elternverein e.V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die jeweiligen Waldkindergartengruppen.
 - 2.5 Der Zuschuss für die 5 Familienzentren in Höhe von 23.110,44 € wird gewährt.
 - 2.6 Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Beantragung der entsprechenden Landesmittel.
 - 2.7 Die Zuschüsse berechnen sich anhand der Kindpauschalen/Planungsgarantien zuzüglich der Kaltmiete sowie abzüglich des Vorabzuges je Gruppe und des Trägeranteils.
 - 2.8 Die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten soll durch die Verwaltung ermittelt werden. Diese kann in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Differenz sowie der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Trägers einen Zuschuss bis hin zur vollständigen Höhe der Differenz an den Träger ausgezahlt werden. Vorausgesetzt die finanzielle Lage der Stadt lässt diese Freiwillige Förderung der Kaltmietendifferenz zu.

- 2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Träger Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätte gGmbH weiterzuführen und die Eröffnung weiterer Gruppen in Venauen zu forcieren.
- 2.10 Sofern noch Korrekturen bezüglich der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Änderungen umzusetzen, soweit hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Nach Erörterung der Förderung der freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen (Drucksache B5/2023) im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2023 und Erfassung der finanziellen Konsequenzen wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2024 und der Ratssitzung am 18.03.2024 die Förderung der freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rösrath abgeändert. Diese Änderung wird nun in die Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

Die kirchlichen und freien Träger werden ab 01.01.2024 in der Förderung gleichgestellt. Zu der 100%igen Förderung der Betriebskosten werden 3% der KiBiz-Pauschalen für Verwaltungskosten gezahlt. Als Grund wird hier vor allem der Mehraufwand für die Träger in der Personalakquise benannt.

Gemäß § 42 KiBiz erhalten Familienzentren eine Förderung durch das Land. Der Betrag wird jährlich angepasst. Die Anpassung ist für das Kita-Jahr 2024/2025 vor wenigen Tagen erfolgt und von 21.076,55 € auf 23.110,44 € angestiegen.

Seit 01. August 2020 werden Fördermittel gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ gewährt. Für das Kita-Jahr 2023/2024 wurden durch die Verwaltung 133.256,48 € vereinnahmt. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen Förderrichtlinien erstellt werden. Diese werden aktuell durch die Planungsgruppe in Kooperation mit dem Jugendamt erarbeitet. Um die Fördermittel nutzen zu können, sind Eigenmittel in Höhe von 25 % der Fördersumme (hier 33.314,12 €) bereitzustellen. Vorsorglich wurden diese für den Haushalt 2024 eingeplant. Der Verwaltung liegen Anträge auf Förderung von zwei Trägern vor. Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen kann erst nach Festlegung der Förderkriterien durch Beschluss der politischen Gremien getroffen werden.

Hierdurch ergeben sich folgende Änderung in den **Finanziellen Auswirkungen bei 999 * Kindergartenplätzen für das Jahr 2024/2025:**

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

	Ist 2022/2023	Planung 2023/2024
Gesamtbetriebskosten	9.737.745,97 €	9.975.919,26 €
Landeszuschuss	5.338.706,38 €	5.522.245,86 €
Städt. Anteil	4.399.039,59 €	4.453.673,40 €

I. 2 Jahre bis zur Einschulung	5	0	149	0	374	0	528	144	384
II. unter 3 Jahre	0	0	14	0	36	0	50	50	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	19	2	151	2	233	14	421	0	421
Insgesamt	24	2	314	2	643	14	999*	194	805

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

Bedarfs-Angebotsrelation mit 112 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 644 Kindern (Vorjahr 700 Kinder)	Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 867 Kindern (Vorjahr 872 Kinder)
194+112=306	66,4 %	805	92,96 %

Auf eine Differenzierung nach Stadtgebieten wird, wie in den Vorjahren, nicht eingegangen, da sich die Platzvermittlung über das gesamte Stadtgebiet verteilt und eine Aufteilung nach Stadtgebieten daher nicht aussagekräftig ist.

Die Übersicht der einrichtungsbezogenen Angebote ist beigefügt (Anlage).

Das weitere von den Trägern vorliegende Platzangebot wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Die Träger haben die Möglichkeit, im Rahmen der Planungsgarantie zu planen. Dadurch besteht eine unterjährige Flexibilität für eine bedarfsentsprechende Vergabe der Plätze. Die Zahl der Tagespflegeplätze ist insbesondere erforderlich, um den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren zu gewährleisten.

Die Anzahl der in Rösrath lebenden Kinder unter 3 Jahren ist, im Vergleich zum Vorjahr von 644 auf 461 Kinder zurück gegangen. Die Anzahl der Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung ist im Vergleich von 2023 zu 2024 um 0,6 %, von 867 auf 866 Kinder, zurückgegangen.

Die bisherige Einrichtungsstruktur muss dem angemeldeten Bedarf der Eltern angepasst werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und den unterschiedlichen Tagespflegeangeboten in den einzelnen Stadtteilen ist letztendlich die Gesamtentwicklung in Rösrath ausschlaggebend. Bisher konnten fast alle Plätze wohnort- oder arbeitsstättennah vermittelt werden. Bei der Vermittlung von Tagespflegestellen kann dies nicht immer gewährleistet werden.

Bei den gemeindefremden Kindergartenbesuchern findet gemäß § 49 KiBiz im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs ein Kostenausgleich mit den anderen Jugendämtern statt.

Finanzielle Auswirkungen bei 999 * Kindergartenplätzen für das Jahr 2024/2025:

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2024/2025

mit 9,65% festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 6,31% (lt. LVR Rundschreiben Nr. 42/03/2024).

Hinzu kommt der Landeszuschuss von derzeit 1.168,69 € pro Tagespflegekind. Dies ergibt unter Annahme von 120 Tagespflegekindern einen Zuschuss in Höhe von 140.242,80 € im Kindergartenjahr. Für die Kinder mit Behinderung wird der 3,5 fache Satz (3.353,28 €) der Gruppenform III bewilligt.

Die Einnahmen sowie die Betriebskosten werden im Haushalt 2024 berücksichtigt. Die Betreuungszeiten haben sich weiter, wie bereits in den Vorjahren, zu längeren Aufenthalten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verändert.

Die zusätzliche Förderung der Elterninitiativen und der finanzschwachen Träger sind in den Gesamtbetriebskosten und dem städtischen Anteil berücksichtigt. Das mit den Trägern abgestimmte Angebot verteilt sich gemäß § 25 KiBiz auf die einzelnen Trägergruppierungen und wird entsprechend § 38 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/2025 beantragt:

5. zusätzlich wird für 112 Kinder der Landeszuschuss in Höhe von je 1.281,47 € für Kinder in der Tagespflege gemäß § 24 KiBiz sowie
6. der Zuschuss von je 23.110,44 € gemäß § 43 KiBiz für die fünf vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Familienzentren
 1. des Caritasverbandes
 2. der Diakonie Michaelshoven – Kita Volberg
 3. der städtischen Kindertageseinrichtung „Höhenweg“ im Verbund mit der Katholischen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“
 4. der Arbeiterwohlfahrt im Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Die Kleinen Eichen“
 5. des Rhein.-Berg.-Elternverein e.V. Träger der Kindertageseinrichtung Purzelbaum
7. der Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete gemäß § 34KiBiz und
8. der Zuschuss für die 2 Waldkindergartengruppen der AWO gem. § 35 KiBiz in Höhe von 30.000 € sowie
9. der Zuschuss für die Waldkindergartengruppe des Rheinisch Bergischen Elternvereins e.V. der Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Höhe von 15.000 € gemäß § 35 KiBiz beantragt.

Mit dem Angebot von 1.111 Plätzen (999 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 112 Plätzen in der Tagespflege) für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung kann dem derzeit angemeldeten Bedarf der Einrichtungen nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden gemeldet wurden, liegt mit knapp unter der maximal möglichen Erhöhung von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und entspricht damit den Anforderungen des § 33 Abs.3 KiBiz.

Dem Landesjugendamt sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten neben der Anzahl der zu fördernden Familienzentren und der Plätze in Tagespflege für jedes Kind bis zum Schuleintritt nach § 33 Abs. 1, 3,4 und 5 KiBiz sowie § 24 Abs. 1 KiBiz für das folgende Kindergartenjahr am 15. März 2024 mitgeteilt worden.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Yvonne Zieren
Fachbereichsleitung 8

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja

nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ €

einmalig

jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine

positiv

negativ

nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt

Kleinklima

Fauna u. Flora

Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine

positiv

negativ

nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Anlage I zu Drucksache B80/2023-I

Standort	Nr. 6/	Einrichtung 01.08.2024	Art der Kindertageseinrichtungsplätze																								bes. Kinder mit Förderbedarf	Insgesamt	
			Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA					
Rösrath	1	Katholischer Kindergarten St. Nikolaus von Tolentino, Akazienweg 3	0	0	0	0	6	0	18	1	6	0	12	0	0	0	0	0	1	0	10	0	0	1	0	0	1	0	64
	3	Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Brander Straße 24	0	0	4	0	12	0	14	3	0	0	22	2	0	0	0	0	0	0	10	2	16	0	17	5	7	107	
	8	Kindertagesstätte "Villa Löwenzahn", Pestalozziweg 17	0	0	0	0	3	0	6	0	10	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	18	1	2	61	
	12	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Dammelsfurter Weg 16-18	0	0	0	0	3	0	2	0	2	0	15	0	0	0	3	0	7	0	0	0	5	0	17	1	0	55	
	13	Kindertagesstätte der AWO, Im Pannenhack 97a	0	0	0	0	3	0	6	1	1	6	1	0	0	6	0	4	0	0	0	4	0	17	0	0	0	49	
	18	Kindergarten "Lummerland", Scharrenbroicher Straße 69d	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	22
	19	Caritas-Kindertagesstätte, Scharrenbroicher Straße 27	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1	21	4	0	0	0	0	0	0	0	1	0	13	3	9	52		
	17	Diakonie Michaelshoven Villa Hügel; Hauptstraße	0	0	0	0	13	0	12	0	2	0	31	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61
	14	AWO Sommerberg, Freiherr-vom-Stein Schulzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	18	1	0	0	40	
		Σ	0	0	4	0	40	0	58	5	34	7	141	10	0	0	9	0	11	0	11	2	57	1	110	11	21	511	
		299											20						192										
Hoffnungsthal	5	Katholische Kindertagesstätte St. Servatius, Poltesgarten 8	0	0	0	0	1	0	2	0	5	0	12	0	0	0	0	0	0	3	0	2	0	15	0	0	0	40	
	4	Evangelische Kindertagesstätte, Volberg 6 (Walter-Gropius Str. 18-22)	0	0	0	0	7	0	6	0	5	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	12	1	1	62		
	11	Kindertagesstätte Purzelbaum, Rotdornallee 39a	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	14	0	0	0	0	10	0	0	0	17	0	28	0	0	75		
	15	Kindertagesstätte Sonnenstrahl, Hauptstraße 275	0	0	0	0	4	0	6	2	8	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	18	0	0	1	65	
	20	AWO Waldkindergarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0	0	0	0	2	36	
		Σ	0	0	0	0	12	0	14	2	24	0	72	0	0	0	0	10	0	3	0	67	0	73	1	4	278		
		124											10						144										
Forsbach	7	Katholischer Kindergarten Arche Noah, Im Kälchen 21	0	0	0	0	3	0	0	0	3	0	15	0	0	0	0	0	0	0	13	0	10	0	0	0	44		
	6	Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Höhenweg 11	1	0	0	0	2	0	8	0	2	0	7	0	0	0	5	0	5	0	14	1	19	2	4	71			
	10	Kindertagesstätte Regenbogen, Kirchweg 3	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	
		Σ	1	0	0	0	5	0	8	0	17	0	52	0	0	0	5	0	5	0	5	0	27	1	29	2	4	157	
		83											10						64										
Kleinleichen	9	Kindertagesstätte "Die kleinen Eichen", Schulweg 2	0	0	0	0	3	0	4	0	1	0	13	0	0	0	0	10	0	0	0	0	22	0	0	0	53		
		Σ	0	0	0	0	2	0	3	0	2	0	15	0	0	0	0	10	0	0	0	0	21	0	0	0	53		
		22											10						21										
Gesamt - S			1	0	4	0	59	0	83	7	77	7	280	10	0	0	14	0	36	0	19	2	151	2	233	14	29	999	
Gruppenform I - III			528											50						421						29	999		
KiTa-Plätze Ü3																											805		
KiTa-Plätze Ü3																											194		
KiTa-Plätze für Kinder mit Behinderung																											29		
KiTa-Plätze insgesamt																											1028		

4% Punkte Kindpauschale Zähler (Addition ü3 Ic + IIIc) 537
 4% Punkte Kindpauschale Nenner (Addition ü3 Ia+Ib+Ic+IIa+IIb+IIc) 805
 4% Punkte 66,71